Kantonsschule Solothurn
Schulleitung

KANTON solothurn

# Passerellen-Lehrgang an der KSSO

IIIIII KANTON solothurn

***Kantonsschule Solothurn***
*Rektorat*

*Herrenweg 18*
*4502 Solothurn*
*Telefon 032 627 90 21*
*www.ksso.ch*

***Stefan Zumbrunn-Würsch***
*Rektor*
*Telefon 032 627 90 22*
*stefan.zumbrunn@ksso.ch*

Solothurn, 30. Juni 2014

# Konzept für die Führung eines Passerellen-Lehrganges an der KSSO

## 1. Ausgangslage

Die Idee zur Führung eines Passerellen-Lehrganges im Kanton Solothurn gründet auf einer Initiative der BBZ-Konferenz. Diese Idee zielt darauf ab, in unserem Kanton ein weiteres, wichtiges Element in der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenartigen Bildungswegen zu schaffen, was sicherlich auch zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmaturität im Kanton Solothurn beitragen wird. Die Ausgangslage zeigt, dass eine ausgezeichnet funktionierende Zusammenarbeit zwischen abgebenden Berufsmaturitätsschulen und der aufnehmenden Kantonsschule zentral für einen erfolgreichen Aufbau des Passerellen-Lehrgangs ist. Dies bedeutet, dass aufbauend auf der Leitungsebene, aber ganz besonders auch im Bereich der Unterrichtenden am Passerellen-Lehrgang eine positive Grundhaltung zur Berufsbildung grundsätzlich und zur Berufsmaturität im Speziellen vorhanden sein muss.

Im Rahmen der Mittelschulkonferenz (MSK) vom 27. August 2012 wurde informiert, dass von Seiten der Berufsbildungszentren die Idee aufgeworfen wurde, den bisher ausserkantonal finanzierten Passerellen-Lehrgang für die Absolventinnen und Absolventen der Berufsmaturität auch im Kanton Solothurn anzubieten.
Mit Schreiben vom 20. September 2013 wurde der Kantonsschule Solothurn (KSSO) der Auftrag zur „Konzipierung eines Angebots Passerelle, Berufsmaturität - universitäre Hochschule'" mit Start ab Schuljahr 2015/2016 unter folgenden Rahmenbedingungen erteilt:

1. Führung eines einjährigen Passerellen-Lehrganges ab Schuljahr 2015 / 2016 während einer vierjährigen Versuchsphase
2. Der Lehrgang umfasst 14 Wochenstunden bei 38 Unterrichtswochen
3. Der Lehrgang wird möglichst mit einer regulären Klassengrösse geführt (ca. 20 - 24 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer)
4. Während der Versuchsphase bleibt das Angebot auf eine Klasse beschränkt.

Das von der Schule im Anschluss ausgearbeitete Grobkonzept wurde im Rahmen der Departementssitzung des DBK am 14. März 2014 vorgestellt. Neben verschiedenen positiven Rückmeldungen wurde dabei auch angeregt, von einer „Beschränkung" des Angebots auf eine Klasse abzusehen (Punkt 4), um im Gegenzug mit offeneren Unterrichtsformen (Vorlesungen / Seminaren etc.) realistischer auf ein Hochschulstudium vorzubereiten und gleichzeitig auf die schwierig zu definierende „Zulassungsbegrenzung" zu verzichten.
Gestützt auf eine Rücksprache mit dem Chef des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) und einer Konsultation der am Lehrgang voraussichtlich unterrichtenden Lehrpersonen wurde diese Idee unter der Prämisse der genauen Betrachtung der Kosten weiterverfolgt.
Mit der Einsetzung eines Projektteams an der KSSO Ende März 2014 erfolgte der Startschuss für die Ausarbeitung des Konzepts für den Passerellen-Lehrgang. Es war dabei von Anfang an klar, dass ein derartiger Aufbau nur unter Mitwirkung der beiden Berufsbildungszentren (BBZ) erfolgreich gestaltet werden kann, weshalb auf Anfrage von Seiten der BBZ Konferenz Herr Georg Berger, Direktor des BBZ Olten, im Projektteam Einsitz nahm und dabei wertvolle Inputs von Seiten der abgebenden Schulen einbringen konnte.
Ferner gehören dem Projektteam an: Herr Stefan Zumbrunn-Würsch (Rektor KSSO, Leitung), Herr Dr. Bernhard Ruh (Konrektor KSSO, Organisation), Frau Fabienne Freiburghaus (Lehrperson KSSO Mathematik und Naturwissenschaften), Herr Andreas Knörr (Lehrperson KSSO Deutsch sowie Geistes- und Sozialwissenschaften) und Herr Andreas Messerli (Lehrperson KSSO Fremdsprachen). Gemäss dem Zeitplan des Grobkonzepts hat das Projektteam bis spätestens Ende Mai das detaillierte Konzept für die Führung eines Passerellen-Lehrgangs an der KSSO auszuarbeiten. Dieses Konzept dient nach Konsultation der MSK als Basis für den auszuarbeitenden Regierungsratsbeschluss.

## 2. Grundlagen

### *2.1. Rechtliche Grundlagen*

Die „Passerelle" richtet sich an Inhaberinnen und Inhaber eines Berufsmaturitätszeugnisses. Gestützt auf die bundesrätliche „Verordnung über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen" des Schweizerischen Bundesrates vom 2. Februar 2011 (SR 413.14) bereitet der Passerellen-Lehrgang die Absolventinnen und Absolventen auf eine Ergänzungsprüfung gemäss den 2012 von der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) erlassenen Richtlinien für die „*Ergänzungsprüfung zur Passerelle, Berufsmaturität - universitäre Hochschulen*'" (Stand Januar 2013) vor.

Ab 2016 bildet in schulischer Hinsicht der am 18. Dezember 2012 durch das SBFI erlassene und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzte Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM) die zentrale Grundlage. Gemäss der Einleitung im RLP[1] tritt aufgrund der total revidierten Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) vom 24. Juni 2009 (SR 412.103.1) ein einziger Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM) an die Stelle der vier bisherigen Rahmenlehrpläne. Dadurch soll die Berufsmaturität kohärent dargestellt und die schulischen Bedingungen für den Übertritt an die Fachhochschulen auf der ganzen Breite gezeigt werden. Gestützt auf die BMV werden durch den RLP-BM Ausrichtungen der Berufsmaturität geschaffen, welche auf die mit dem Beruf (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, EFZ) verwandten Fachbereiche der Fachhochschulen (FH-Fachbereiche) vorbereiten.

[1] Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität, Bern, 18. Dezember 2012

Eine wichtige Neuerung des RLP-BM betrifft die Fokussierung auf fachliche Kompetenzen, wobei es sich um Mindestkompetenzen handelt, welche von den Lernenden am Ende des Berufsmaturitätsunterrichts zu erreichen sind und damit die Basis für die Berufsmaturitätsprüfung und somit auch für den Eintritt in den Passerellen-Lehrgang bilden.
Die fachlichen Kompetenzen sind eng an die Lerngebiete der Fächer gebunden. Zudem werden überfachliche Kompetenzen, das heisst allgemeine Fähigkeiten und persönliche Ressourcen, sowie der Beitrag der einzelnen Fächer zu deren Förderung dargestellt. Diese Anlage, ergänzt durch allgemeine Bildungsziele, bestimmt den Aufbau der fachspezifischen Rahmenlehrpläne und ermöglicht es, den von den Absolventinnen und Absolventen der Berufsmaturität erwarteten Leistungsstand klar auszuweisen.

### *2.2. Ausblick*

Gespräche mit Schulleitenden von Passerellen-Lehrgängen haben gezeigt, dass die obigen Grundlagen sinnvollerweise mit einem Reglement ergänzt werden, welches die kantonalen Gegebenheiten regelt (z.B. Erwahrung der Prüfungsresultate durch die kantonale Maturitätskommission, Beschwerdeverfahren usw.). Da es sich momentan aber um eine Versuchsphase für den Lehrgang handelt, erachtet es das Projektteam als sinnvoll, die zu regelnden Punkte direkt im Konzept festzuhalten und mittels des für die Führung des Lehrgangs notwendigen Regierungsratsbeschlusses (RRB) verbindlich zu regeln.

## 3. Zulassung

Zugelassen werden Inhaberinnen und Inhaber eines Berufsmaturitätszeugnisses. Den Interessierten werden die Chancen einer erfolgreichen Absolvierung des Passerellen-Lehrgangs im Rahmen eines Orientierungsabends erläutert. Erfahrungen anderer Standorte zeigen, dass ein Notendurchschnitt von ca. 4.8 im BM-Zeugnis als günstige Voraussetzung für das erfolgreiche Bestehen des Lehrganges angesehen werden kann.
Entscheidend sind jedoch die Voraussetzungen, die in den einzelnen Fächern festgelegt und die für den Besuch des Unterrichts unabdingbar sind (siehe Kapitel 4.2). Absolvierende, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, sind gehalten, allfällige Defizite bis zum Beginn des Unterrichts eigenständig aufzuarbeiten. Die Schule kann auf allfällige Defizite beim Eintritt in den Lehrgang keine Rücksicht nehmen. Im Gegensatz zu anderen Anbietern verzichtet aber die KSSO insbesondere auch wegen des angepassten Konzepts (vgl. 4.1.) auf eine Zulassungsbegrenzung.

## 4. Konzept

Das nachfolgende Konzept für den Passerellen-Lehrgang basiert auf dem Grobkonzept vom Februar 2014 und wurde von der Projektgruppe ausgearbeitet.

### *4.1. Angebot*

Ein Blick auf die bestehenden Angebote zeigt deutlich die Heterogenität bei der Ausgestaltung der Passerellen-Lehrgänge. Neben dem zentralen Aspekt der Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung will die KSSO zusätzlich mit der Art der Durchführung des Kurses auch auf das nachfolgende Studium vorbereiten. So steht - wie bei allen anderen Anbietern auch - das sogenannte „Verbundsystem“ im Zentrum, welches einen kontinuierlichen Wechsel zwischen Selbststudium und Begleitunterricht vorsieht.

Dieses Verbundsystem wird im Passerellen-Lehrgang der KSSO derart ergänzt, dass der Begleitunterricht in verschiedene Formen (Vorlesungen in grösseren Gruppen, Seminare und Übungssequenzen in kleineren Einheiten) unterteilt wird. Mit dieser Mischung wird einerseits die eingangs erwähnte Öffnung für eine allfällig grössere Gruppe Interessierter erreicht, andererseits wird bereits klar auf den späteren universitären Betrieb in dieser Form vorbereitet.

Ein Blick auf die Erfolgsstatistik sowie Rückmeldungen von Absolventen und Absolventinnen des Passerellen-Lehrgangs zeigen, dass in diesem Lehrgang vor allem dem Bereich Mathematik und etwas vermindert auch jenem der Naturwissenschaften besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Unter diesem Aspekt und unter Berücksichtigung der Erfahrung der bereits tätigen Anbieter erfolgt die Aufteilung des Unterrichts in Kombination mit dem Selbststudium wie folgt:

| | **Unterricht in Lektionen (45 min)** | **Selbststudium und Aufgaben in Stunden** | **Total Lernzeit in Stunden** |
|---|---|---|---|
| **Deutsch** | **76** | **150** | **≈ 210** |
| **Englisch oder Französisch*** | **76** | **150** | **≈ 210** |
| **Mathematik** | **127** | **260** | **≈ 355** |
| **Naturwissenschaften** | **139** | **280** | **≈ 385** |
| **Geistes- und Sozialwissenschaften** | **114** | **230** | **≈ 315** |
| **Total** | **532** (≈ 400 Std) | **1070** | **≈ 1475** |

* wahlweise, wobei Französisch nur bei genügend Anmeldungen durchgeführt werden kann

Mit dem vorgegebenen Ansatz von 14 Wochenlektionen ergeben sich in den netto 38 Unterrichtswochen total 532 Unterrichtslektionen.
Konkret bedeutet dies, dass während der Unterrichtszeit (38 Wochen) mit einer Lernzeit von insgesamt knapp 40 Stunden für die Absolvierung des Lehrganges zu rechnen ist. Diese hohe schulische Belastung führt dazu, dass eine berufliche Tätigkeit nur in stark reduziertem Ausmass möglich ist.

Die konkrete Wochenstundentafel für den Lehrgang wird wie folgt festgelegt (Wochenzahlen basierend auf dem Ferienplan 2015/2016):

| | **Semester 1** (20 Wochen) | | **Semester 2** (18 Wochen) | | **Total** (Lektionen) |
|---|---|---|---|---|---|
| | Quartal 1 (7 Wochen) | Quartal 2 (13 Wochen) | Quartal 3 (7 Wochen) | Quartal 4 (11 Wochen) | |
| **Deutsch** | **2** | **2** | **2** | **2** | **76** |
| **Englisch oder Französisch*** | **2** | **2** | **2** | **2** | **76** |
| **Mathematik** | **3** | **4** | **3** | **3** | **127** |
| **Naturwissenschaften** | **4** | **3** | **4** | **4** | **139** |
| Biologie | 1 | 1 | 2 | 1 | 45 |
| Chemie | 2 | 1 | 1 | 1 | 45 |
| Physik | 1 | 1 | 1 | 2 | 49 |
| **Geistes- und Sozialwissenschaften** | **3** | **3** | **3** | **3** | **114** |
| Geografie | 1 | 1 | 2 | 2 | 56 |
| Geschichte | 2 | 2 | 1 | 1 | 58 |
| **Total** | **14** | **14** | **14** | **14** | **532** |

*wahlweise, wobei Französisch nur bei genügend Anmeldungen durchgeführt werden kann

*4.2. Voraussetzungen*

Bereits vor dem effektiven Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien werden im Rahmen eines speziellen Eröffnungstages teambildende Prozesse lanciert und so die für den Erfolg wichtigen Lerngruppenbildungen auch von Seiten der Schule unterstützt.

In den Fächern Deutsch, Französisch oder Englisch und Geschichte werden solide Kenntnisse und das sichere Beherrschen der Fertigkeiten gemäss den Lehrplänen für die Berufsmaturitätsschulen vorausgesetzt.

Für das Fach Mathematik sollten in den Bereichen Algebra und Funktionen gute Kenntnisse und Fähigkeiten gemäss den Lehrplänen für die Berufsmaturitätsschulen vorhanden sein. Im Bereich Geometrie müssen sich Personen, die nicht eine technische oder naturwissenschaftliche Berufsmaturität abgelegt haben, vor Beginn des Passerellen-Lehrgangs Grundkenntnisse zu den Themen Satz des Pythagoras, Strahlensätze, Ähnlichkeit, Trigonometrie im rechtwinkligen Dreieck und trigonometrische Funktionen aneignen. Auf diesen Umstand wird ebenfalls im Rahmen des Eröffnungstages hingewiesen.

In den Fächern Biologie, Chemie, Physik und Geografie werden keine besonderen Vorkenntnisse vorausgesetzt, die Stoffvermittlungskadenz während des Passerellen-Lehrganges ist aber hoch und die zu verarbeitende Stoffmenge entsprechend gross.

*4.3. Anmeldung*

Die Anmeldung für den Passerellen-Lehrgang erfolgt jeweils bis spätestens 30. April mit einem entsprechenden Formular. Der Anmeldung beizulegen sind:

- *eine Kopie des Berufsmaturitätszeugnisses oder Zwischenzeugnisses*
- *eine Kopie der Wohnsitzbestätigung (erhältlich bei der Einwohnerkontrolle)*
- *für ausserkantonale Interessentinnen und Interessenten die Kostengutsprache des Wohnkantons für den Bildungsgang*

Bei rechtzeitiger Anmeldung und Entrichtung der Anmeldegebühr (vgl. 4.11.) ist ein Studienplatz garantiert. Die angemeldeten Personen erhalten anfangs Mai die Rechnung für das Einzahlen des Schulgeldes für das 1. Semester zugestellt (Zahlungstermin 25. Mai). Der rechtzeitige Zahlungseingang führt zur definitiven Aufnahme in den Passerellen-Lehrgang (bestandene Berufsmaturität vorausgesetzt).

*4.4. Lehrpersonen*

Der Unterricht am Passerellen-Lehrgang wird von Gymnasiallehrpersonen erteilt.
Die Anforderungen an diese Lehrpersonen unterscheiden sich in zwei Punkten von jenen des „normalen" gymnasialen Unterrichts. Erstens sind die Lehrpersonen stark gefordert, ihren Unterricht so zu gestalten, dass dieser mit den entsprechenden Unterlagen für ein gut begleitetes Selbststudium geeignet ist, zweitens werden sie in ihrer Rolle mehr als Lernbegleiter und weniger als Stoffvermittler gefordert werden. Die Erfahrungen aus beiden Aspekten werden ohne Zweifel auch den Unterricht am Gymnasium positiv beeinflussen. Ausserdem müssen die an diesem Bildungsgang unterrichtenden Lehrpersonen bereit sein, den relativ hohen Grad an Standardisierung (z.B. vorgegebene Literaturlisten in den Sprachfächern) zu akzeptieren und umzusetzen.
Priorität für den Unterricht an diesem Bildungsgang haben Kolleginnen und Kollegen, welche eine ausgewiesene Affinität zur Berufsmaturität, Erfahrungen im Unterricht an der Fachmittelschule und der Fachmaturität, Einsätze als Experte an den eidgenössischen Maturitätsprüfungen oder Erfahrungen im Tertiärbereich (z.B. Fachdidaktik an der PH) aufweisen.
Der Unterricht am Passerellen-Lehrgang wird analog zum gymnasialen Unterricht auf den Pensenblättern der KSSO erfasst und entsprechend vergütet.

*4.5. Lehrmittel*

Bezüglich der Lehrmittel müssen sich die in diesem Lehrgang eingesetzten Materialien besonders für das Selbststudium eignen. Aus diesem Grund werden - wie bei vielen anderen Passerellen-Anbietern auch - die im AKAD/Compendio Verlag erschienenen Lehrmittel für den Passerellen-Lehrgang verwendet. Die Absprache hinsichtlich der Lehrmittel mit weiteren Passerellen-Anbietern bringt drei Vorteile: Erstens können durch grosse Sammelbestellungen die Kosten für die Lehrmittel deutlich reduziert werden, zweitens besteht eine sehr gute Möglichkeit, rasch und unkompliziert mit den Autorinnen der jeweiligen Lehrmittel Kontakt aufzunehmen, um so die Inhalte der jeweiligen Lehrmittel optimal den Anforderungen des Lehrganges anzupassen. Drittens erleichtert die Verwendung gleicher Lehrmittel die Zusammenarbeit mit Lehrpersonen anderer Passerellen-Lehrgänge (vgl. 4.10.)

Ergänzend zu diesen Lehrmitteln werden eigene Materialien zum Einsatz kommen.

*4.6. Infrastruktur*

Um das hohe Mass an selbstständigem Lernen erfolgreich und effizient gestalten zu können, sind von Seiten der Schule möglichst gute Voraussetzungen im Bereich von Lernplattformen erforderlich. Der Ausbaustandard im Bereich der schulischen Kommunikation mit modernen Hilfsmitteln (Mitteilungsplattform GISY, elektronisches Klassenbuch usw.) bildet an der KSSO eine gute Voraussetzung zum selbstständigen, nicht an den Schulort gebundenen, Lernen. Die hinsichtlich Lernplattform zu erbringenden Arbeiten und Dienstleistungen werden im Rahmen der neuen IT-Strategie der KSSO geprüft und eingeführt und stehen selbstverständlich allen Klassen der KSSO zur Verfügung.

*4.7. Schultage und Unterrichtszeiten*

Angesichts der hohen Belastung durch den Lehrgang und der Tatsache, dass laut Aussagen von anderen Passerellen-Anbietern etliche der Absolventinnen und Absolventen einer kleinen Nebenbeschäftigung insbesondere am Samstag nachgehen, findet der Unterricht wie folgt statt:

*- Montag 16:35 - 19:45 (4 Lektionen)*
*- Mittwoch 13:10 - 18:05 (6 Lektionen)*
*- Donnerstag 13.10 - 16:35 (4 Lektionen)*

Ausserdem werden zur Besprechung der formativen Leistungserhebungen individuelle Betreuungszeiten für die Absolventinnen und Absolventen angeboten.

*4.8. Unterrichtsbesuch*

Die Schule verlangt eine gemäss den Aufträgen erfolgte sorgfältige Vorbereitung des Unterrichts und der Lernkontrollen sowie die termingerechte Erledigung von weiteren eigenständigen Arbeiten im Rahmen von Hausaufgaben und Selbststudium.

Es kann davon ausgegangen werden, dass bei den Interessierten für einen Passerellen-Lehrgang grundsätzlich nicht mit disziplinarischen Schwierigkeiten zu rechnen ist. Dennoch erachtet es die Projektgruppe als sinnvoll, die Möglichkeit zu schaffen, störende und/oder wiederholt nicht vorbereitet im Unterricht erscheinende Absolventinnen und Absolventen zu ermahnen und gegebenenfalls vom Lehrgang auszuschliessen. Explizit verzichtet wird auf die Festlegung einer minimalen Präsenz sowie einer Absenzenkontrolle mit entsprechenden Entschuldigungsregelungen.

Dispensationen für Absolvierende mit ausgezeichneten Vorkenntnissen sollen in Absprache mit der entsprechenden Fachlehrperson grundsätzlich möglich sein.

### *4.9. Leistungsbeurteilungen*

Damit die Absolventinnen und Absolventen lernen, aus ihren Fehlern und Stärken nachhaltige Kompetenzen zu erwerben, werden im Lehrgang formative Tests mit nachfolgendem individualisiertem Unterricht durchgeführt. Insbesondere die formativen Tests helfen den Lehrpersonen in diesem Lehrgang den Unterricht zu adaptieren, selbstkontrolliertes Lernen zu ermöglichen und lernförderliche Rückmeldungen zu geben. Die Grundlage für derartige Rückmeldungen im Bereich der formativen Beurteilung ist die sogenannte Individualnorm, bei der die folgenden Aspekte im Zentrum stehen:

- Bewertung des individuellen Lernfortschritts
- Selbstbeobachtung
- Individuelle Lehrerbeobachtungen
- Gegenseitiges Feedback
- Standardisierte Vergleichsarbeiten

Neben diesen formativen Leistungserhebungen werden selbstverständlich auch regelmässig summative Tests durchgeführt, bei denen die Lehrperson die Leistung nach Kriterien feststellt.

Im Kurs werden keine Zwischenzeugnisse ausgestellt und damit auch keine Promotionen ausgesprochen. Verpasste Lernkontrollen können nicht nachgeholt werden. Die Lehrpersonen melden dem Rektor per 1. Dezember und 1. Juni Absolvierende, deren Prüfungserfolg gefährdet scheint. Der Rektor wird diese zu einer Besprechung aufbieten.

### *4.10. Ergänzungsprüfung*

Gemäss den Rahmenvorgaben des Bundes kann die KSSO nach Erteilung der eidgenössischen Anerkennung durch die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) die Ergänzungsprüfung im Hause durchführen. Bei den meisten Anbietern des Lehrganges findet diese Prüfung jeweils nach den Sommerferien statt. Obwohl dieser Prüfungstermin zu einer Mehrbelastung der am Passerellen-Lehrgang unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen führt, wird dieser Termin aus zwei Gründen auch für den Lehrgang an der KSSO übernommen: Erstens können die stark belasteten Absolventinnen und Absolventen des Lehrganges die Zeit der Sommerferien für die Prüfungsvorbereitung nutzen und zweitens scheint es unabdingbar, dass sich die Lehrpersonen, welche an diesem Lehrgang unterrichten, in regelmässigen Abständen mit den Kolleginnen und Kollegen von anderen Passerellen-Lehrgängen austauschen und letztendlich eine gemeinsame (schulübergreifende) Ergänzungsprüfung erstellen. Entsprechende positive Signale für die Bereitschaft zu dieser Zusammenarbeit sind sowohl innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz (Aarau, Basel) als auch ausserhalb dieses Raumes (Bern, Reussbühl, Sargans) vorhanden.

Der Passerellen-Lehrgang wird mit einer Prüfung gemäss den Vorgaben der "Verordnung über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen" und dazugehörigen Richtlinien der Schweizerischen Maturitätskommission abgeschlossen. Die Prüfung, die von der KSSO organisiert und durchgeführt wird, muss als Gesamtprüfung absolviert werden:

- Deutsch: schriftlich und mündlich
- Französisch oder Englisch: schriftlich und mündlich
- Mathematik: schriftlich und mündlich
- Naturwissenschaften: schriftlich
- Geisteswissenschaften: schriftlich

Die Prüfungsdaten für die Ergänzungsprüfung werden jeweils ein Jahr im Voraus bekannt gegeben. Die Prüfungsergebnisse stehen Ende August fest, kurz darauf beginnen die neuen Semester an den Universitäten.

Die Prüfung ist bestanden (siehe SR 413.14), wenn die Kandidatin oder der Kandidat mit den fünf Prüfungsnoten

- mindestens 20 Punkte erreicht;
- nicht mehr als zwei Noten unter 4 hat; und
- keine Note unter 2 hat.

Die Prüfung kann an der KSSO einmal wiederholt werden (frühestens im darauf folgenden Jahr). Prüfungen in Fächern, in denen beim ersten Versuch mindestens die Note 5 erreicht worden ist, müssen nicht wiederholt werden.
Das Bestehen der Ergänzungsprüfung berechtigt zusammen mit dem Berufsmaturitätsausweis zur Zulassung an die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen, an die kantonalen Universitäten sowie insbesondere auch an die Pädagogischen Hochschulen. Über die Zulassung an ausländische Universitäten können keine Angaben gemacht werden.

Die Validierung der Prüfungsresultate erfolgt durch die kantonale Maturitätskommission. Der Rechtsmittelweg entspricht jenem der gymnasialen Maturitätsprüfung.

### *4.11. Kosten*

a. *Anmeldegebühr*
Nach Einreichen der Anmeldung (siehe Kapitel 4.3.) samt verlangten Beilagen wird den Interessentinnen und Interessenten für die Überweisung der Anmeldegebühr von Fr. 200.-- ein Einzahlungsschein zugestellt. Dieser Betrag wird am Kursgeld des 1. Semesters angerechnet. Bei einer Abmeldung nach Zahlungstermin können einbezahlte Beträge nicht zurückerstattet werden.

*b. Kursgeld*
Das Kursgeld beträgt für alle Absolventinnen und Absolventen Fr. 1‘000.-- pro Semester. Das Kursgeld ist semesterweise zu bezahlen, für das 1. Semester spätestens bis Ende Mai, für das 2. Semester spätestens bis Ende Dezember.

c. *Schulgeld*
Für ausserkantonale Absolventinnen und Absolventen wird ein Schulgeld gemäss dem Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) erhoben.

*d. Unterrichtsmaterialien*
Die Kosten für die Unterrichtsmaterialien betragen ca. Fr. 2‘000.-- pro Jahr und gehen zu Lasten der Absolventinnen und Absolventen. Die Schule übernimmt lediglich die Koordination der Bestellung der erforderlichen Unterlagen.

## 5. Finanzielle Konsequenzen für den Kanton

Die durchgeführten Berechnungen zeigen, dass die Führung eines Passerellen-Lehrgangs an der KSSO kostendeckend erfolgen kann. Ein „kostendeckendes" Angebot besteht, wenn die anfallenden Kosten pro Schüler zur Führung des Kurses an der KSSO die bis dato anfallenden Kosten für den ausserkantonalen Besuch des Angebots (aktueller RSA Ansatz Fr. 9'800.-- bei 14 Unterrichtslektionen) nicht überschreiten.

## 6. Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Punkte:

a. Verabschiedung des Konzepts durch die Projektgruppe (Mai 2014)
b. Vorinformation der BM-Absolventinnen und BM-Absolventen bezüglich des ab 2015/2016 neu im Kanton startenden Angebots (Juni 2014)
c. Besprechung des Detailkonzepts mit ABMH und allfällige Anpassungen durch die Projektgruppe (Juni 2014)
d. Einreichung des Konzepts zur Ausarbeitung des erforderlichen Regierungsratsbeschlusses (Juni 2014)
e. Verabschiedung des RRB für den Passerellen-Lehrgang (September 2014)
f. Erstellung der notwendigen Unterlagen für den Passerellen-Lehrgang (Informationsmaterial, Anmeldeformular etc.) durch die KSSO (Oktober 2014)
g. Durchführung von Informationsveranstaltungen für Interessentinnen und Interessenten (November 2014)
h. Eingang der Voranmeldungen (30. April 2015)
i. Anmeldeverfahren abgeschlossen (Ende Mai 2015)
j. Start des Passerellen-Lehrgangs (August 2015)
k. Erstellung eines Zwischenberichts zu den Erfahrungen mit dem ersten Jahrgang (Oktober 2016)

Ausserdem ist geplant, in der Mitte des vierjährigen Versuches (ca. Juni 2017) eine umfassende Evaluation des Angebotes bei den Absolventinnen und Absolventen sowie den Unterrichtenden am Lehrgang durchzuführen.

Für das Projektteam

Stefan Zumbrunn-Würsch
Rektor